



Ergebnisse der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 04.02.2026

2 wichtige Themen standen auf der Tagesordnung:

1. weitere Verfahrensweise des Vereins durch die Kündigung des bestehenden Nutzungsvertrages der Sporthalle in Pruchten:

Durch den gefassten Beschluss der Mitgliederversammlung wird der Vorstand beauftragt, den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Pruchten rückwirkend zum 01.01.2026, einschließlich der veränderten Nutzungsgebühren, abzuschließen.

2. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge rückwirkend zum 01.01.2026

Folgende nach Sportarten gestaffelte Mitgliedsbeiträge wurden ab dem 01.01.2026 zur Kostendeckung des Vereins beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| • Seniorensportler/innen, Gruppe Simone, Fußballer | 90,- € |
| • Tischtennis (Aktive/Freizeitsportler) | 150,- € |
| • Passive Mitglieder | 75,- € |

Die Beiträge für Kinder und Jugendliche werden nicht verändert.

Hinweise:

- der Termin zur Fälligkeit der Beitragszahlung bleibt lt. Satzung der 01.03. des lfd. Jahres
- bei evtl. auftretenden Härtefallregelungen zur Beitragszahlung (z.B. Spaltung des Beitrages auf 2 Fälligkeiten, ...) ist kurzfristig ein entsprechender Antrag an den Vorstand zu stellen
- Es wurde angefragt, ob es ein Sonderkündigungsrecht bei einer Beitragserhöhung gibt:

Diese bei Verbraucherverträgen übliche Praxis gibt es im Vereinsrecht nicht, hier sind ausschließlich die in der Satzung beschlossenen Regelungen anzuwenden:

§4 Abs.5

„Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.“

Der Vorstand